

BEBAUUNGSPLAN NR. 260 b „Eckart-Plaza“
BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 (2) BauGB

BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p><u>Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, 03.02.09</u></p> <p>Es wird um Fristverlängerung gebeten, da die nächste Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken, in der der Bebauungsplanentwurf behandelt werden soll, erst am 23.03.09 stattfindet. Gemäß den Aussagen des vorab erstellten Gutachtens des Regionsbeauftragten stehen dem Vorhaben keine Ziele und Grundsätze des Regionalplans entgegen. Da zudem die Regierung von Mittelfranken in ihrer landesplanerischen Überprüfung anhand der einzelhandelsrelevante Ziele der Raumordnung und Landesplanung festgestellt hat, dass das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht, wird dem Planungsausschuss in dem Gutachten empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.</p>	<p>Aufgrund des straffen Zeitplanes für das Satzungsverfahren kann eine Fristverlängerung nicht gewährt werden. Aufgrund des positiven Gutachtens erscheint es nicht erforderlich, für das weitere Vorgehen die nächste Sitzung des Planungsausschusses abzuwarten.</p>